

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

der Gemeinde Fischbachtal

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	4
2	Prüfungsansätze und -methoden.....	5
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes.....	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren.....	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
6.1	Haushaltssatzung.....	8
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	9
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	9
6.1.3	Liquiditätskredite.....	10
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	10
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen.....	11
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	11
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	12
6.2.5	Vorläufige Haushaltsführung.....	13
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	14
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2020.....	14
7.1.1	Anlagevermögen.....	17
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
7.1.1.2	Sachanlagevermögen.....	18
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	22
7.1.2	Umlaufvermögen.....	24
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
7.1.2.2	Flüssige Mittel.....	28
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
7.1.4	Eigenkapital.....	29
7.1.4.1	Netto-Position.....	30
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	30
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	31
7.1.5	Sonderposten.....	31
7.1.6	Rückstellungen.....	32
7.1.7	Verbindlichkeiten.....	34
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	37
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2020.....	38
7.2.1	Verwaltungsergebnis.....	41
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	42
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	43
7.2.1.3	Kostensatzleistungen und -erstattungen.....	43
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	44
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	44
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen.....	46

7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	46
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	47
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	48
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	48
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49
7.2.1.12	Abschreibungen	50
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	51
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51
7.2.1.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52
7.2.2	Finanzergebnis	53
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	53
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2020	54
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	56
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	57
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	58
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung	58
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	59
8	Anhang	60
9	Rechenschaftsbericht	60
10	Sachprüfungen	61
10.1	Feuerwehreinsatzgebühren	61
10.2	Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger	62
11	Schlussbetrachtung	63

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Fischbachtal für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2020.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.06.2022 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,

-
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Fischbachtal übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Fischbachtal Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Gemeinde Fischbachtal hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger

ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 30.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 07.10.2019 bis 18.10.2019 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Fischbachtal erfolgte mit Datum vom 13.06.2022 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 20.03.2023 legte Herr Bürgermeister Thoma eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Fischbachtal bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Fischbachtal verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Fischbachtal für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	2.627	2.630	2.682	2.664	2.733	2.740
Veränderung zum Vorjahr	+ 37	+ 3	+ 52	- 18	+ 69	+ 7

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fischbachtal getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 181.947,28 € ab, der sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -185.464,69 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.517,41 € zusammensetzt. Die fortgeschriebene Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 174.006,22 € aus.
- Das Eigenkapital der Gemeinde Fischbachtal hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 181.947,28 € verringert.
- Der Bestand der Flüssigen Mittel ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahresabschluss von 636.147,65 € auf 473.791,44 € zurückgegangen.

Die Aussagen der Gemeinde Fischbachtal zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 die Bearbeitung bzw. Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht für das Jahr 2019 nicht überprüft, da eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fischbachtal insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2020 am 07.04.2020 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte mit Datum vom 12.06.2020. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 29.05.2020 bis 09.06.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	5.515.686,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.512.692,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	2.994,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	147.082,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	421.159,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	975.471,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	574.261,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.056,00 €
Finanzmittelüberschuss	79.975,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 574.261 EUR festgesetzt.

Die Kreditaufnahme besteht aus dem Kofinanzierungsanteil der Hessenkasse in Höhe von 65.675 EUR, 422.000 EUR für den Neubau des Hochbehälters Billings und aus Mitteln des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 86.586 EUR. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	340 v.H.
	Grundsteuer B	490 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 8 weitere Festsetzungen, die unter Zif. 6.2.1 detailliert erläutert sind.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 574.261,00 € festgesetzt.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Teilbetrag in Höhe von 487.675,00 € wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 86.585,60 € wurden für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms (Sanierung Lippmannweg und energetische Sanierung Sportheim) aufgenommen. Diese Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt. Das geplante Darlehen für den Neubau des Hochbehälters wurde nicht aufgenommen.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. **Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO darzustellen.**

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war somit nicht erforderlich.

Verpflichtungen wurden im Berichtsjahr laut Auskunft der Verwaltung nicht eingegangen.

6.1.3 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden durften, auf 250.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Liquiditätskredite wurden im geprüften Haushaltsjahr einmalig zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 250.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Fischbachtal im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 1,26 € Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Da dort keine Liquiditätskredite festgesetzt wurden, durften somit in dieser Zeit keine in Anspruch genommen werden. Dies wurde eingehalten.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden gemäß § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wie folgt ausgebracht:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 15.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets
 - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 15.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets
- als unerheblich.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 10.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets
 - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 10.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets
- als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen oder Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung im Rahmen des regelmäßigen Berichts des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 bis 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

-
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 3 GemHVO

Folgende Ansätze werden für übertragbar erklärt:

1. Aufwendungen für Jahresrechnungsprüfungen (Produkt 1201)
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Produkten 0401, 0402, 1301, 2103, 2201, 2900
3. Aufwendungen für Zuweisungen (Betriebskosten) für das Produkt 1203 (ev. Kita)

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 169.385,21 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurde der Beschluss gefasst, für die erforderliche Einzäunung mehrerer Löschteiche außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 25.000,00 € bereitzustellen. Die Deckung war aufgrund von Mittelverschiebungen gewährleistet. Die Einbuchung in der Finanzsoftware erfolgte allerdings mit der Mittelherkunft „HH-Rest“.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Es wurde geprüft, ob - unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die haushaltsrechtlichen Budgetvorgaben eingehalten wurden oder evtl. Ansatzüberschreitungen entstanden sind.

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Über-/Unterschreitung	in %
Fachbereich Sachgebiet 0 - Bürgermeister	469.765,90 €	359.851,19 €	-109.914,71 €	-23,40 %
Fachbereich Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	997.604,28 €	988.657,13 €	-8.947,15 €	-0,90 %
Fachbereich Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	331.297,00 €	309.501,84 €	-21.795,16 €	-6,58 %
Fachbereich Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	221.840,00 €	180.448,71 €	-41.391,29 €	-18,66 %
Fachbereich Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.859.630,00 €	1.842.864,31 €	-16.765,69 €	-0,90 %

Bei den Aufwendungen waren im Berichtsjahr keine Ansatzüberschreitungen zu verzeichnen.

Auszahlungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Über-/Unterschreitung	in %
Fachbereich Sachgebiet 0 - Bürgermeister	-489.171,00 €	-94.502,14 €	-394.668,86 €	-80,68 %
Fachbereich Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	-217.900,00 €	-303.273,28 €	92.873,28 €	42,62 %
Fachbereich Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	-1.107.900,00 €	-687.114,83 €	-287.186,72 €	-25,92 %
Fachbereich Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	-51.700,00 €	-22.868,61 €	-8.045,63 €	-15,56 %
Fachbereich Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.800,00 €	-6.398,40 €	-401,60 €	-5,91 %

Wie die Tabelle zeigt, ist im Berichtsjahr im Sachgebiet „Innere Verwaltung und Finanzen“ aufgrund der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 92.873,28 € entstanden. Diese ist jedoch durch einen entsprechenden Landeszuschuss gedeckt.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 12.06.2020. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 09.06.2020, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fischbachtal bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

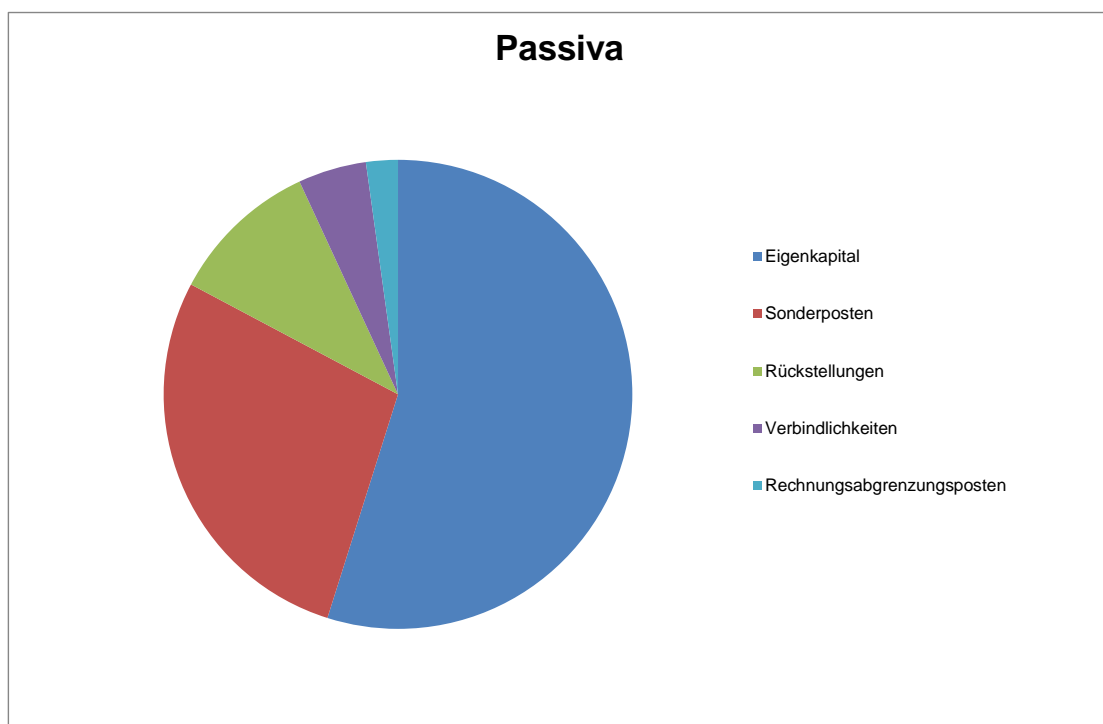
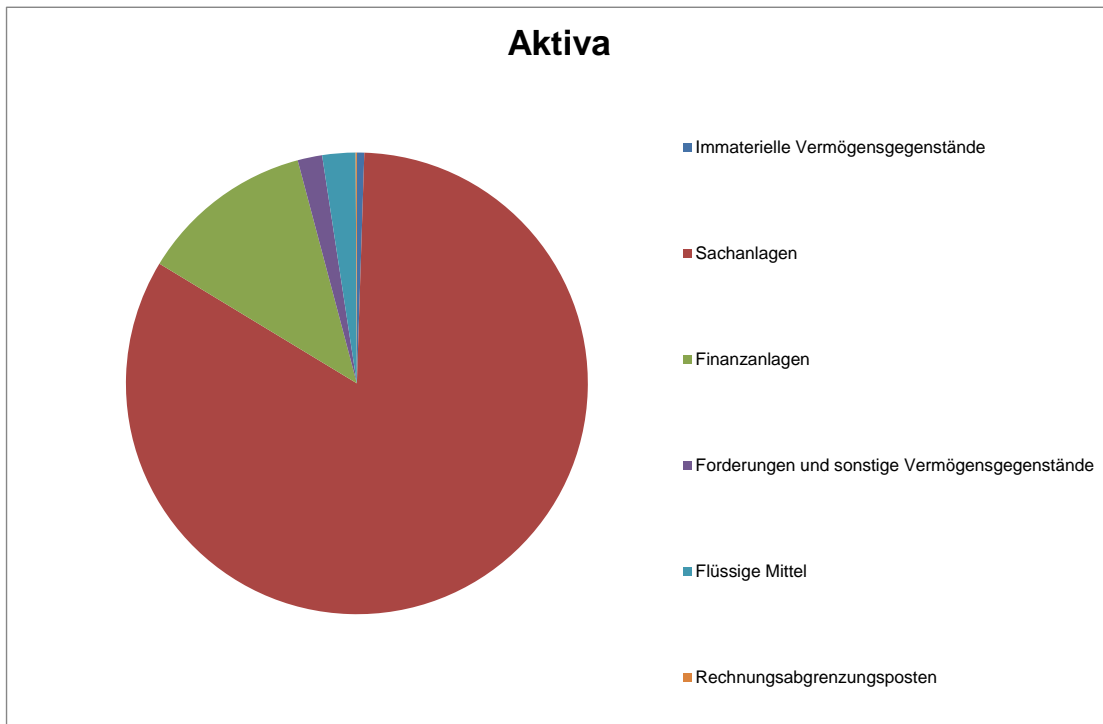
Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Vorgaben für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurde festgestellt, dass u.a. Aufwendungen für Gästebewirtung, kleinere Geschenke sowie für Fort- und Weiterbildung inkl. Reisekosten - wenn auch insgesamt nur in geringem Umfang - geleistet wurden, für die nach unserer Auffassung die Voraussetzungen für Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben waren. Wir bitten um künftige Beachtung.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	473.791,44 €	636.147,65 €	Eigenkapital	11.203.539,00 €	11.385.486,28 €
Finanzrechnung 2020			Ergebnisrechnung 2020		
Einzahlungen	5.889.248,80 €		Erträge	5.315.377,41 €	
Auszahlungen	6.051.605,01 €		Aufwendungen	5.497.324,69 €	
Finanzmittelfluss:	-162.356,21 €		Jahresergebnis:	-181.947,28 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Fischbachtal
Vermögensrechnung zum 31.12.2020

		Buchwerte 31.12.2020	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %			Buchwerte 31.12.2020	in %	Buchwerte 31.12.2019	in %
Aktiva						Passiva					
1	Anlagevermögen	19.574.801,34 €	95,87 %	18.977.346,01 €	94,65 %	1	Eigenkapital	11.203.539,00 €	54,87 %	11.385.486,28 €	56,78 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	104.822,56 €	0,51 %	91.407,29 €	0,46 %	1.1	Netto-Position	10.631.060,71 €	52,07 %	10.631.060,71 €	53,02 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.173,66 €		4.685,65 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	572.478,29 €	2,80 %	754.425,57 €	3,76 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.659,90 €		14.903,64 €		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	90.989,00 €		71.818,00 €		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	405.447,16 €		603.334,14 €	
1.2	Sachanlagen	16.979.568,20 €	83,16 %	16.402.984,58 €	81,81 %	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.544.479,81 €		2.531.756,76 €		1.2.4	Sonstige zweckgeb. Rücklagen	167.031,13 €		151.091,43 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.332.246,41 €		1.200.049,37 €		1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.906.873,77 €		12.206.316,60 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	87.484,64 €		92.051,75 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.971,86 €		353.469,69 €		1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	468.511,71 €		19.340,41 €		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3	Finanzanlagen	2.490.410,58 €	12,20 %	2.482.954,14 €	12,38 %	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €		0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	2.404.813,70 €		2.403.251,20 €		2	Sonderposten	5.694.347,39 €	27,89 %	5.469.214,02 €	27,28 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.694.347,39 €	27,89 %	5.469.214,02 €	27,28 %
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.101,84 €		77.703,24 €		2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.838.867,30 €		1.465.839,18 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.495,04 €		1.999,70 €		2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.274.957,70 €		3.407.533,33 €	
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3	Investitionsbeiträge	580.522,39 €		595.841,51 €	
2	Umlaufvermögen	824.455,10 €	4,04 %	1.051.695,17 €	5,25 %	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.663,66 €	1,72 %	415.547,52 €	2,07 %	3	Rückstellungen	2.109.601,60 €	10,33 %	2.075.205,00 €	10,35 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	181.855,18 €		230.558,86 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.096.913,00 €	10,27 %	2.072.005,00 €	10,33 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	121.949,65 €		142.587,22 €		3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.286,75 €		12.421,33 €		3.3	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.120,27 €		12.842,09 €		3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	21.451,81 €		17.138,02 €		3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4	Flüssige Mittel	473.791,44 €	2,32 %	636.147,65 €	3,17 %	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.270,45 €	0,09 %	21.589,67 €	0,11 %	3.7	Sonstige Rückstellungen	12.688,60 €	0,06 %	3.200,00 €	0,02 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4	Verbindlichkeiten	961.818,31 €	4,71 %	708.576,83 €	3,53 %
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	516.625,23 €	2,53 %	517.671,36 €	2,58 %
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	250.000,00 €	1,22 %	0,00 €	0,00 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.319,52 €	0,02 %	9.046,32 €	0,05 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.988,17 €	0,67 %	81.697,50 €	0,41 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	45.252,48 €	0,23 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	32.793,69 €	0,16 %	35.010,04 €	0,17 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	21.091,70 €	0,10 %	19.899,13 €	0,10 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	448.220,59 €	2,20 %	412.148,72 €	2,06 %
	Summe Aktiva	20.417.526,89 €	100 %	20.050.630,85 €	100 %		Summe Passiva	20.417.526,89 €	100 %	20.050.630,85 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Fischbachtal stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.822,56 €	91.407,29 €	13.415,27 €
Sachanlagevermögen	16.979.568,20 €	16.402.984,58 €	576.583,62 €
Finanzanlagevermögen	2.490.410,58 €	2.482.954,14 €	7.456,44 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	19.574.801,34 €	18.977.346,01 €	597.455,33 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.173,66 €	4.685,65 €	-3.511,99 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.659,90 €	14.903,64 €	-2.243,74 €
Gel. Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	90.989,00 €	71.818,00 €	19.171,00 €
Summe:	104.822,56 €	91.407,29 €	13.415,27 €

Bei den Konzessionen und Lizenzen sowie den geleisteten Investitionszuschüssen resultiert die Veränderung in voller Höhe aus planmäßigen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Investitionszuschuss an den Zweckverband NGA-Netz in Höhe von 19.171,00 € geleistet, der jedoch noch als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert wird.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 5.755,73 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.544.479,81 €	2.531.756,76 €	12.723,05 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.332.246,41 €	1.200.049,37 €	132.197,04 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.906.873,77 €	12.206.316,60 €	-299.442,83 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	87.484,64 €	92.051,75 €	-4.567,11 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.971,86 €	353.469,69 €	286.502,17 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	468.511,71 €	19.340,41 €	449.171,30 €
Summe:	16.979.568,20 €	16.402.984,58 €	576.583,62 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	846.232,11 €	846.232,11 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	1.391.433,02 €	1.378.709,97 €	12.723,05 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	306.814,68 €	306.814,68 €	0,00 €
Summe:	2.544.479,81 €	2.531.756,76 €	12.723,05 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 12.723,05 €. Diese betreffen hauptsächlich den Kauf eines Grundstückes in Billings für einen Hochbehälter inkl. Nebenkosten. Des Weiteren sind Vermessungskosten für eine Wegeverbreiterung sowie im Rahmen eines Grundstückstausches angefallen und aktiviert worden.

Die Veränderungen im Bereich der bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Unterlagen belegt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Betriebsgebäude	1.279.302,16 €	1.161.325,95 €	117.976,21 €
Andere Bauten	16.088,65 €	17.953,13 €	-1.864,48 €
Grundstückseinrichtungen	36.855,60 €	20.770,29 €	16.085,31 €
Summe:	1.332.246,41 €	1.200.049,37 €	132.197,04 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 194.599,37 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 62.402,33 €.

Die Zugänge inkl. Aktivierungen betreffen die energetische Sanierung des Sportlerheimes Niedernhausen sowie mehrere Einzäunungen von Löschteichen, die als Grundstückseinrichtungen bilanziert wurden.

Die Zugänge wurden hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Für die energetische Sanierung des Sportlerheimes wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Auch wenn es sich hierbei nicht um einen selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstand handelt, ist die Nutzungsdauer durch die Richtlinie des zugrundeliegenden Förderprogramms vorgegeben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.201.579,55 €	2.344.617,09 €	-143.037,54 €
Kultur- und Naturgüter	29.227,17 €	31.041,54 €	-1.814,37 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	3.860.387,77 €	4.014.978,69 €	-154.590,92 €
Waldvermögen	5.815.679,28 €	5.815.679,28 €	0,00 €
Summe:	11.906.873,77 €	12.206.316,60 €	-299.442,83 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 86.787,46 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 386.230,29 €. Bei den Zugängen sind Gutschriften für die Wartehallen in Höhe von 7.906,26 € berücksichtigt, die entsprechend in Abzug gebracht wurden.

Die Zugänge betreffen die Straßensanierung im Lippmannweg sowie die Ersteinmessung des Altbestandes der Trinkwasser- und Abwasserleitungen.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst bewertet. Käufe und Verkäufe wurden in den jeweiligen Jahren entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr haben sich hierdurch jedoch keine Veränderungen ergeben. Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 5.815,679,28 €. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Anlagen und Maschinen	87.484,64 €	92.051,75 €	-4.567,11 €
Summe:	87.484,64 €	92.051,75 €	-4.567,11 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 13.544,62 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 18.111,73 €.

Die Zugänge resultieren aus der Anschaffungen von Feuerschutzkleidung sowie Atemschutzgeräten. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Betriebsausstattung	627.166,07 €	338.278,88 €	288.887,19 €
Geschäftsausstattung	12.805,79 €	15.190,81 €	-2.385,02 €
Summe:	639.971,86 €	353.469,69 €	286.502,17 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 362.340,85 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 1,00 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 75.837,68 €.

Die Zugänge betreffen ein Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr, zwei weitere Fahrzeuge, eine Beschallungsanlage für die Trauerhalle, Funkgeräte sowie Notebooks.

Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Anlagenabgang betrifft eine LKW mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 1,00 €, der im Berichtsjahr für 2.900,00 € verkauft wurde. Der Buchgewinn in Höhe von 2.899,00 € wird entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 1 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden im Jahr des Zugangs als Vermögensgegenstand erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Aktivierungen 2020	Stand zum 31.12.2020
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	44.244,44 €	-43.014,47 €	1.229,97 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	0,00 €	29.904,67 €	-625,20 €	29.279,47 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	19.340,41 €	483.857,42 €	-65.195,56 €	438.002,27 €
Summe:	19.340,41 €	558.006,53 €	-108.835,23 €	468.511,71 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen die folgenden Maßnahmen:

- Anbau Kindergarten (Pavillon)
- Straßensanierung Lippmannweg
- Energetische Sanierung Sportheim Niedernhausen
- Ersteinmessung Trinkwasser- und Abwasseranlagen
- Außenjalousien Rathaus
- Hochbehälter Billings
- Lagersilo Streusalz

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und über die Anlagen im Bau schließlich zur entsprechenden Bilanzposition umgebucht:

- Straßensanierung Lippmannweg
- Ersteinmessung Trinkwasser- und Abwasseranlagen
- Außenjalousien Rathaus

Die Prüfung der Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Beteiligungen	2.404.813,70 €	2.403.251,20 €	1.562,50 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	84.101,84 €	77.703,24 €	6.398,60 €
Sonstige Ausleihungen	1.495,04 €	1.999,70 €	-504,66 €
Summe:	2.490.410,58 €	2.482.954,14 €	7.456,44 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Fischbachtal gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Abwasserverband Vorderer Odenwald	1.425.637,96 €	1.425.637,96 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband	945.873,02 €	945.873,02 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	19.642,63 €	19.642,63 €	0,00 €
Senio Zweckverband	10.593,59 €	10.593,59 €	0,00 €
Vereinigte Volksbank Odenwald	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom21	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Holzkontor	1.562,50 €	0,00 €	1.562,50 €
Summe:	2.404.813,70 €	2.403.251,20 €	1.562,50 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten um 1.562,50 € erhöht und werden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 2.404.813,70 € ausgewiesen. Der Zugang des Berichtsjahres betrifft die Stammkapitaleinlage bei der neu gegründeten Holzvermarktungsorganisation „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Versorgungsrücklage	46.568,41 €	40.169,81 €	6.398,60 €
HEAG-Aktien	37.533,43 €	37.533,43 €	0,00 €
Summe:	84.101,84 €	77.703,24 €	6.398,60 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2019 mit 40.169,81 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2020 in Höhe von 6.398,60 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2020 ein Bilanzansatz in Höhe von 46.568,41 €.

Die HEAG-Aktien werden gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 37.533,43 € ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Arbeitgebersozialdarlehen	1.495,04 €	1.999,70 €	-504,66 €
Summe:	1.495,04 €	1.999,70 €	-504,66 €

Die Arbeitgebersozialdarlehen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen im Berichtsjahr um 504,66 € verringert. Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 1.495,04 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Fischbachtal setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.663,66 €	415.547,52 €	-64.883,86 €
Flüssige Mittel	473.791,44 €	636.147,65 €	-162.356,21 €
Summe:	824.455,10 €	1.051.695,17 €	-227.240,07 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	181.855,18 €	230.558,86 €	-48.703,68 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	121.949,65 €	142.587,22 €	-20.637,57 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.286,75 €	12.421,33 €	-2.134,58 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.120,27 €	12.842,09 €	2.278,18 €
Sonstige Vermögensgegenstände	21.451,81 €	17.138,02 €	4.313,79 €
Summe:	350.663,66 €	415.547,52 €	-64.883,86 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Fischbachtal ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2020 zwischenzeitlich niedergeschlagenen oder erlassenen Forderungen zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Darüber hinaus wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung für ein allgemeines Ausfallrisiko gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes durchgeführt.

<u>Alter der Forderung</u>	<u>Wertberichtigungsquote</u>
bis 180 Tage	0 %
bis 360 Tage	25 %
bis 540 Tage	40 %
bis 720 Tage	60 %
bis 900 Tage	70 %
bis 1.080 Tage	80 %
über 1.080 Tage	100 %

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 350.663,66 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 263.036,36 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass die Forderungen aus Tilgungszuschüssen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.399,03 €	102.280,02 €	-41.880,99 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	121.456,15 €	127.405,94 €	-5.949,79 €
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	872,90 €	-872,90 €
Summe:	181.855,18 €	230.558,86 €	-48.703,68 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 121.456,15 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 48.703,68 € verringert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Steuern	96.849,22 €	156.864,79 €	-60.015,57 €
Forderungen aus Gebühren	55.225,99 €	165,32 €	55.060,67 €
Forderungen aus Beiträgen	25.554,77 €	5.071,85 €	20.482,92 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	14.623,91 €	16.011,15 €	-1.387,24 €
Wertberichtigungen	-70.304,24 €	-35.525,89 €	-34.778,35 €
Summe:	121.949,65 €	142.587,22 €	-20.637,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Wasser- und Abwassergebühren sowie Hundesteuer.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 101.233,05 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2019 ein Rückgang um 20.637,57 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.580,63 €	13.703,66 €	-123,03 €
Wertberichtigungen	-3.293,88 €	-1.282,33 €	-2.011,55 €
Summe:	10.286,75 €	12.421,33 €	-2.134,58 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2020 werden bei der Gemeinde Fischbachtal unter dieser Bilanzposition u. a. noch ausstehende Holzgelder, Reparaturkosten von Hausanschlüssen sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Verringerung um 2.134,58 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Zuschüssen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.524,45 €	3.451,78 €	72,67 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.040,19 €	-165,32 €	2.205,51 €
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.555,63 €	9.555,63 €	0,00 €
Summe:	15.120,27 €	12.842,09 €	2.278,18 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 15.120,27 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u.a. um Forderungen gegenüber dem ZAW für das Einsammeln „wilden Mülls“, gegenüber der entega aus Dividendenzahlungen sowie gegenüber dem SENIO-Verband aus noch ausstehenden Umlagezahlungen. Dieser Betrag ist jedoch seit Jahren unverändert und soll im Rahmen der Auflösung des Verbandes verrechnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 2.278,18 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	832,30 €	0,00 €	832,30 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	9.121,14 €	6.178,49 €	2.942,65 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	11.498,37 €	10.959,53 €	538,84 €
Summe:	21.451,81 €	17.138,02 €	4.313,79 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2020 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 21.451,81 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Überschuss aus der Erschließung des Baugebiets „Teichäcker“ sowie Umsatzsteuerforderungen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Mahngebühren und Säumniszuschläge gebucht.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 4.313,79 € erhöht.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	353.527,30 €	507.496,69 €	-153.969,39 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	98.718,76 €	127.294,36 €	-28.575,60 €
DZ Bank	21.045,38 €	856,60 €	20.188,78 €
Tages- und Termingelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Summe:	473.791,44 €	636.147,65 €	-162.356,21 €

Zum 31.12.2020 hat der Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Darmstadt mit 353.527,30 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Fischbachtal einen Kassenkredit über 250.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 162.356,21 € im Laufe des Jahres 2020 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	652,16 €	-652,16 €
Beamtenbezüge für den Folgemonat	6.725,29 €	5.996,31 €	728,98 €
Ansparraten	11.545,16 €	14.941,20 €	-3.396,04 €
Summe:	18.270,45 €	21.589,67 €	-3.319,22 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Fischbachtal die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen sowie die bereits Ende Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen.

Die Veränderung bei den Beamtenbezügen um 728,98 € ist stichtagsbedingt.

Bei den Ansparraten ergibt sich gegenüber dem Vorjahresabschluss ein Rückgang des Bilanzansatzes um 3.396,04 €, der aus anteiligen Darlehensauflösungen resultiert. Diese wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Fischbachtal gliedert sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Netto-Position	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	572.478,29 €	754.425,57 €	-181.947,28 €
Summe:	11.203.539,00 €	11.385.486,28 €	-181.947,28 €

Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Fischbachtal aus der Netto-Position sowie den Rücklagen und zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 181.947,28 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Fischbachtal wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2015	20.005.679,58 €	11.838.311,34 €	59,17%
31.12.2016	19.718.237,68 €	11.692.644,63 €	59,30%
31.12.2017	19.746.130,78 €	11.368.173,32 €	57,57%
31.12.2018	20.196.796,09 €	11.257.986,89 €	55,74%
31.12.2019	20.050.630,85 €	11.385.486,28 €	56,78%
31.12.2020	20.417.526,89 €	11.203.539,00 €	54,87%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Netto-Position	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €
Summe:	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Veränderungen ergaben sich demnach im Berichtsjahr nicht.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	405.447,16 €	603.334,14 €	-197.886,98 €
Zweckgebundene Rücklagen	167.031,13 €	151.091,43 €	15.939,70 €
Summe:	572.478,29 €	754.425,57 €	-181.947,28 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bestehen bei der Gemeinde Fischbachtal weiterhin nicht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses haben sich aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr um 197.886,98 € verringert.

Aufgrund eines Nachlasses in Höhe von 150.000,00 €, den die Gemeinde zweckgebunden für die Kinderbetreuung und den Tierschutz im Vorjahr erhalten hat, wurde eine entsprechende Rücklage gebildet. Die übrigen 17.031,13 € betreffen die Rücklage aus den Überschüssen des Produktes „Bürgerbus“ sowie Spenden für das Schlossjubiläum.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-185.464,69 €	106.307,88 €	-291.772,57 €
Zuführung Sonderrücklage	-15.939,70 €	-151.091,43 €	135.151,73 €
Entnahme Rücklage aus Überschüssen des ao. Ergebnisses	201.404,39 €	44.783,55 €	156.620,84 €
Außerordentliches Jahresergebnis	3.517,41 €	21.191,51 €	-17.674,10 €
Zuführung Rücklage	-3.517,41 €	-21.191,51 €	17.674,10 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt die Gemeinde Fischbachtal mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 181.947,28 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 185.464,69 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.517,41 €.

Vom ordentlichen Ergebnis war ein Betrag in Höhe von 15.939,70 € den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Da das ordentliche Ergebnis hierfür nicht ausreichte, wurde der verbleibende Betrag der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat zum 31.12.2020 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.838.867,30 €	1.465.839,18 €	373.028,12 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	3.274.957,70 €	3.407.533,33 €	-132.575,63 €
Investitionsbeiträge	580.522,39 €	595.841,51 €	-15.319,12 €
Summe:	5.694.347,39 €	5.469.214,02 €	225.133,37 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert.

Bei den Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Wasser- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Die Erhöhung um 225.133,37 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 546.415,77 € und Auflösungen in Höhe von 321.282,40 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2020 betreffen hauptsächlich Landeszuschüsse für die Erweiterung des Kindergartens und das neu angeschaffte Feuerwehrfahrzeug sowie Wasser- und Abwasserbeiträge.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Fischbachtal folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	2.096.913,00 €	2.072.005,00 €	24.908,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	4.688,60 €	3.200,00 €	1.488,60 €
Summe:	2.109.601,60 €	2.075.205,00 €	34.396,60 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	43.049,60 €
Inanspruchnahme:	-8.653,00 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	34.396,60 €

Erträge aus der Auflösung von waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.096.913,00 €. Diese wurden - wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse - von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs.2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Nach der vollständigen Auflösung im Vorjahr werden zum 31.12.2020 wieder Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 8.000,00 € bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4.688,60 € betreffen noch ausstehende Heizkostenabrechnungen für das Rathaus. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 1.488,60 € aufwandswirksam zugeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Fischbachtal weist zum 31.12.2020 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	516.625,23 €	517.671,36 €	-1.046,13 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.319,52 €	9.046,32 €	-4.726,80 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.988,17 €	81.697,50 €	55.290,67 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	45.252,48 €	-45.252,48 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	32.793,69 €	35.010,04 €	-2.216,35 €
Sonstige Verbindlichkeiten	21.091,70 €	19.899,13 €	1.192,57 €
Summe:	961.818,31 €	708.576,83 €	253.241,48 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 253.241,48 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in dem zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenkredit begründet. Gleichzeitig haben sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöht, während die im Vorjahresabschluss bilanzierten Verbindlichkeiten aus Steuern im Berichtsjahr komplett beglichen wurden.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 351,03 € (Vorjahr: 259,27 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 961.818,31 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 124.176,08 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	516.625,23 €	517.671,36 €	-1.046,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	516.625,23 €	517.671,36 €	-1.046,13 €

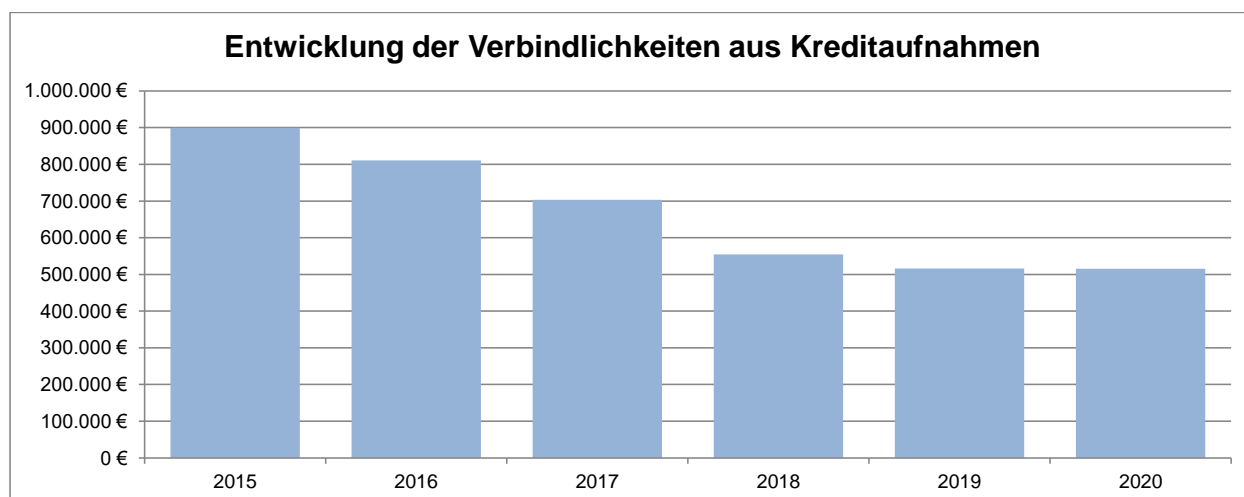
Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2020 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite in Höhe von 516.625,23 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2019	517.671,36 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	86.585,60 €
Tilgung:	-87.631,73 €
Stand zum 31.12.2020	516.625,23 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 578,55 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 86.585,60 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2020 in Höhe von 86.695,58 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Die Darlehensaufnahmen erfolgten – wie bereits dargestellt – für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen (ohne Darlehen aus Konjunkturprogrammen) wurde in Höhe von 487.675,00 € erteilt. Die im Berichtsjahr aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm galten bereits per Gesetz als genehmigt, sodass die Genehmigung de facto nicht in Anspruch genommen werden musste.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2019 kontinuierlich gesunken ist, da die Neuverschuldung unter den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Aufgrund der Darlehensaufnahmen für Investitionen im geprüften Haushaltsjahr ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen und beträgt noch 516.625,23 €. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Fischbachtal zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 250.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Liquiditätskrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 4.319,52 € und bestehen im Wesentlichen aus noch zu zahlenden Zuschüssen für die Kinderbetreuung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 136.988,17 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 32.793,69 € zum 31.12.2020 handelt es sich hauptsächlich um das anteilige negative Eigenkapital des Zweckverbands Gemeinschaftskasse, das jährlich anteilig ausgeglichen wird.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 21.091,70 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt, noch auszahlende Sitzungsgelder, Mietkautionen sowie weitere durchlaufende Gelder.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Grabnutzungsgebühren	448.089,59 €	378.902,72 €	69.186,87 €
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	131,00 €	33.246,00 €	-33.115,00 €
Summe:	448.220,59 €	412.148,72 €	36.071,87 €

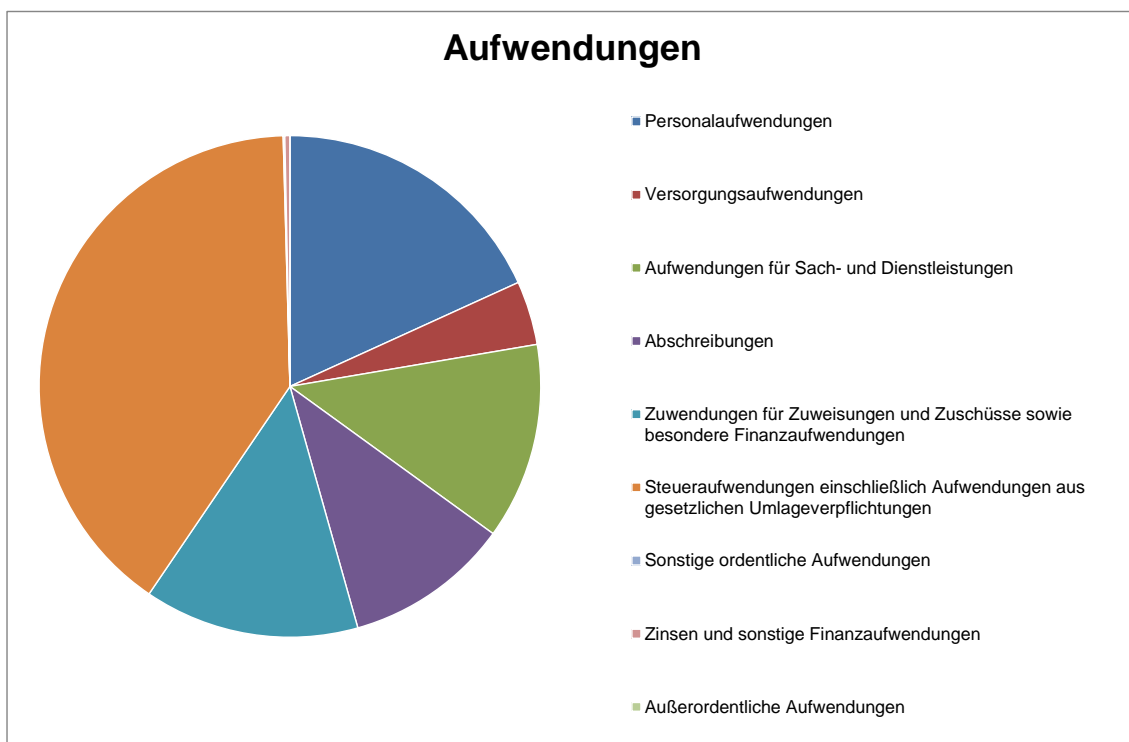
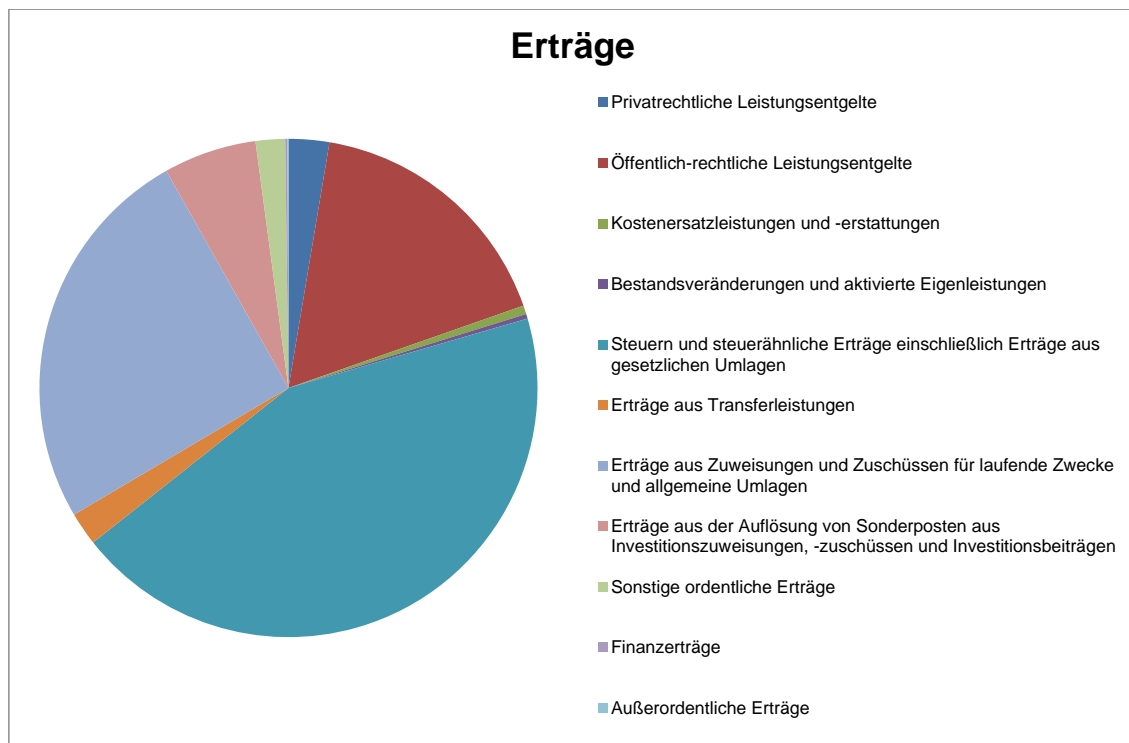
Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 448.220,59 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren. Weitere 131,00 € entfallen auf im Voraus empfangene sonstige Einzahlungen.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 69.186,87 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 87.537,80 €, denen Auflösungen in Höhe von 18.350,93 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.633,20 €	174.014,00 €	140.200,71 €	-33.813,29 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.415,50 €	932.126,00 €	903.774,10 €	-28.351,90 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	48.091,00 €	28.550,00 €	29.775,53 €	1.225,53 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.431,00 €	78.340,00 €	16.252,78 €	-62.087,22 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.459.227,62 €	2.511.319,00 €	2.330.572,13 €	-180.746,87 €
Erträge aus Transferleistungen	114.828,96 €	114.820,00 €	114.819,56 €	-0,44 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.203.061,14 €	1.262.987,00 €	1.346.010,65 €	83.023,65 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	327.927,24 €	265.150,00 €	321.282,40 €	56.132,40 €
Sonstige ordentliche Erträge	253.839,63 €	114.830,00 €	101.586,03 €	-13.243,97 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.302.455,29 €	5.482.136,00 €	5.304.273,89 €	-177.862,11 €
Ordentliche Aufwendungen				0,00 €
Personalaufwendungen	983.630,20 €	1.067.511,00 €	1.000.506,96 €	-67.004,04 €
Versorgungsaufwendungen	219.703,00 €	175.403,00 €	226.351,85 €	50.948,85 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.555,75 €	887.423,00 €	696.174,65 €	-191.248,35 €
Abschreibungen	508.445,80 €	469.414,32 €	585.746,66 €	116.332,34 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	632.838,25 €	851.334,00 €	761.908,51 €	-89.425,49 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.129.911,81 €	2.211.073,00 €	2.202.930,50 €	-8.142,50 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.349,09 €	8.995,00 €	5.603,57 €	-3.391,43 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.205.433,90 €	5.671.153,32 €	5.479.222,70 €	-191.930,62 €
Verwaltungsergebnis	97.021,39 €	-189.017,32 €	-174.948,81 €	14.068,51 €
Finanzerträge	32.564,68 €	33.550,00 €	7.582,53 €	-25.967,47 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.278,19 €	18.538,90 €	18.098,41 €	-440,49 €
Finanzergebnis	9.286,49 €	15.011,10 €	-10.515,88 €	-25.526,98 €
Ordentliches Ergebnis	106.307,88 €	-174.006,22 €	-185.464,69 €	-11.458,47 €
Außerordentliche Erträge	21.639,44 €	0,00 €	3.520,99 €	3.520,99 €
Außerordentliche Aufwendungen	447,93 €	0,00 €	3,58 €	3,58 €
Außerordentliches Ergebnis	21.191,51 €	0,00 €	3.517,41 €	3.517,41 €
Jahresergebnis	127.499,39 €	-174.006,22 €	-181.947,28 €	-7.941,06 €

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 177.000,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -181.947,28 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	973.044,74 €	-1.027.483,39 €	-54.438,65 €
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	869.425,18 €	-1.276.794,84 €	-407.369,66 €
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	222.808,23 €	-861.711,23 €	-638.903,00 €
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	202.727,94 €	-488.470,92 €	-285.742,98 €
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.047.371,32 €	-1.842.864,31 €	1.204.507,01 €
Summe:	5.315.377,41 €	-5.497.324,69 €	-181.947,28 €

Dieser Tabelle kann entnommen werden, dass lediglich das Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 1.204.507,01 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2020 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	-224.960,78 €	-181.674,22 €	-54.438,65 €	127.235,57 €
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	-113.978,23 €	-488.788,00 €	-407.369,66 €	81.418,34 €
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	-605.075,67 €	-585.468,00 €	-638.903,00 €	-53.435,00 €
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	-231.063,98 €	-286.125,00 €	-285.742,98 €	382,02 €
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.302.578,05 €	1.368.049,00 €	1.204.507,01 €	-163.541,99 €
Summe:	127.499,39 €	-174.006,22 €	-181.947,28 €	-7.941,06 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen kann erkannt werden, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von insgesamt -174.006,22 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 7.941,06 € ein.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

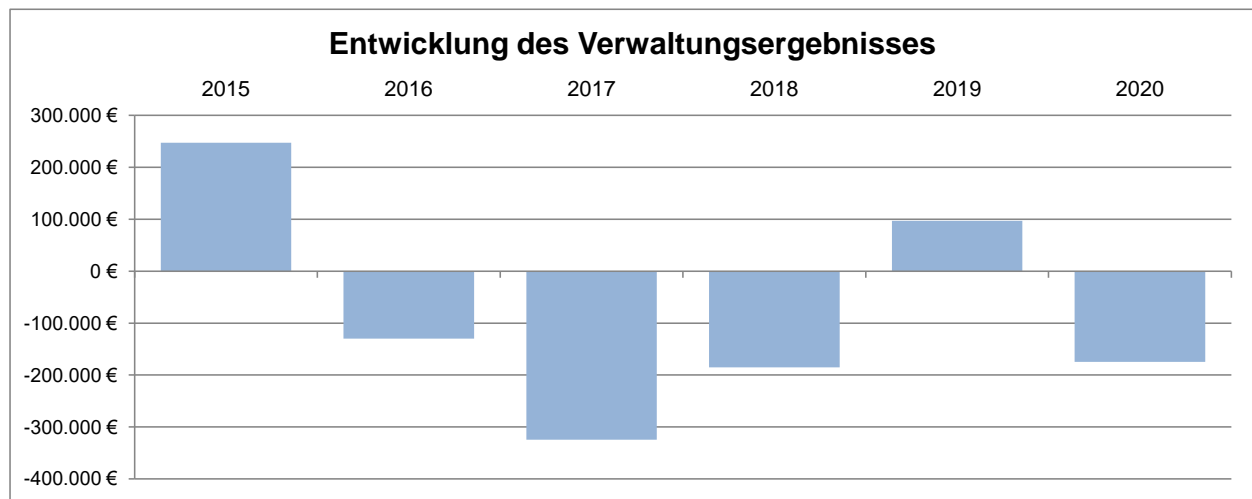
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.633,20 €	174.014,00 €	140.200,71 €	-33.813,29 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.415,50 €	932.126,00 €	903.774,10 €	-28.351,90 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	48.091,00 €	28.550,00 €	29.775,53 €	1.225,53 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.431,00 €	78.340,00 €	16.252,78 €	-62.087,22 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.459.227,62 €	2.511.319,00 €	2.330.572,13 €	-180.746,87 €
Erträge aus Transferleistungen	114.828,96 €	114.820,00 €	114.819,56 €	-0,44 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.203.061,14 €	1.262.987,00 €	1.346.010,65 €	83.023,65 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	327.927,24 €	265.150,00 €	321.282,40 €	56.132,40 €
Sonstige ordentliche Erträge	253.839,63 €	114.830,00 €	101.586,03 €	-13.243,97 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.302.455,29 €	5.482.136,00 €	5.304.273,89 €	-177.862,11 €
Ordentliche Aufwendungen				0,00 €
Personalaufwendungen	983.630,20 €	1.067.511,00 €	1.000.506,96 €	-67.004,04 €
Versorgungsaufwendungen	219.703,00 €	175.403,00 €	226.351,85 €	50.948,85 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.555,75 €	887.423,00 €	696.174,65 €	-191.248,35 €
Abschreibungen	508.445,80 €	469.414,32 €	585.746,66 €	116.332,34 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	632.838,25 €	851.334,00 €	761.908,51 €	-89.425,49 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.129.911,81 €	2.211.073,00 €	2.202.930,50 €	-8.142,50 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.349,09 €	8.995,00 €	5.603,57 €	-3.391,43 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.205.433,90 €	5.671.153,32 €	5.479.222,70 €	-191.930,62 €
Verwaltungsergebnis	97.021,39 €	-189.017,32 €	-174.948,81 €	14.068,51 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -189.017,32 € trat eine Ergebnisverbesserung um 14.068,51 € ein, wodurch sich der Fehlbetrag auf 174.948,81 € verringert hat.

Diese Ergebnisverbesserung resultiert - trotz insgesamt geringer Erträge - aus noch größeren Einsparungen bei den Aufwendungen. Im Wesentlichen blieben die Steuererträge (-180.746,87 €), die aktivierten Eigenleistungen (-62.087,22 €) sowie die privatrechtlichen (-33.813,29 €) als auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-28.351,90 €) hinter den geplanten Ansätzen zurück. Gleichzeitig wurden jedoch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-191.248,35 €), den Zuweisungen und Zuschüssen (-89.425,49 €) sowie den Personalaufwendungen (-67.004,04 €) erzielt.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 177.862,11 € und die ordentlichen Aufwendungen um 191.930,62 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2015 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Umsatzerlöse	45.044,19 €	52.318,00 €	54.372,99 €	2.054,99 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	51.589,01 €	121.696,00 €	85.827,72 €	-35.868,28 €
Summe:	96.633,20 €	174.014,00 €	140.200,71 €	-33.813,29 €

Bei der Gemeinde Fischbachtal handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erlöse aus dem Holzverkauf (85.574,44 €) sowie um Pachtzinsen für den Campingplatz (30.000,00 €). Des Weiteren werden hier Erbbauzinsen, Erträge aus Verpachtung, Standgelder auf dem Lichtenberger Adventsmarkt sowie Erträge aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Werbeartikeln ausgewiesen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte jedoch um 33.813,29 € zurückgeblieben. Dies ist hauptsächlich auf geringe Erlöse aus dem Holzverkauf zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 140.200,71 € einen Anteil von 2,64 % (Vorjahr: 1,82 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	72.617,36 €	72.946,00 €	68.294,21 €	-4.651,79 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	720.798,14 €	859.130,00 €	835.429,89 €	-23.700,11 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €
Summe:	793.415,50 €	932.126,00 €	903.774,10 €	-28.351,90 €

Die im Jahr 2020 von der Gemeinde Fischbachtal empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 903.774,10 € betreffen mit 835.429,89 € im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 68.294,21 € resultieren hauptsächlich aus Bestattungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, Feuerwehreinsätze, Genehmigungen sowie Standesamtsgebühren.

Die Benutzungsgebühren betreffen im Wesentlichen Wasser- und Abwassergebühren sowie versiegelte Flächen, Friedhofsgebühren sowie Gebühren für die Nutzung weiterer öffentlicher Einrichtungen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 28.351,90 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 17,04 % (Vorjahr: 14,96 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Kostenerstattungen vom Land	10.022,35 €	5.900,00 €	6.336,81 €	436,81 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	20.846,34 €	13.200,00 €	19.040,02 €	5.840,02 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	7.086,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.398,45 €	7.450,00 €	3.946,10 €	-3.503,90 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.737,10 €	1.900,00 €	452,60 €	-1.447,40 €
Summe:	48.091,00 €	28.550,00 €	29.775,53 €	1.225,53 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Betreuung des Schlosses Lichtenberg, für die Flüchtlingsbetreuung, für die Entsorgung von Wildem Müll sowie Nebenerlöse.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auch Nebenerlöse unter dieser Ertragsposition gebucht wurden. Wir weisen darauf hin, dass Nebenerlöse gemäß KVKR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu buchen sind. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 1.225,53 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 29.775,53 € einen Anteil von 0,56 % (Vorjahr: 0,91 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	5.431,00 €	78.340,00 €	16.252,78 €	-62.087,22 €
Summe:	5.431,00 €	78.340,00 €	16.252,78 €	-62.087,22 €

Die Gemeinde Fischbachtal hat im Haushaltsjahr 2020 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 16.252,78 € zum Ansatz gebracht.

Hierbei handelt es sich um von Mitarbeitern des Bauhofes für die im Rahmen der energetischen Sanierung des Sportlerheimes geleisteten Arbeiten.

Der aktivierte Betrag des Jahres 2020 wurde anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden anhand der Personalkostentabelle des Landes Hessen entsprechend der jeweiligen Eingruppierung sowie der Verrechnungssätze für Arbeitsverfahren der Kommunalarbeiten in Hessen ermittelt.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 16.252,78 € einen Anteil von 0,31 % (Vorjahr: 0,10 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.755.357,25 €	1.797.677,00 €	1.673.017,49 €	-124.659,51 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.397,87 €	54.601,00 €	55.497,63 €	896,63 €
Grundsteuer A	10.089,06 €	9.819,00 €	9.769,16 €	-49,84 €
Grundsteuer B	272.399,99 €	331.122,00 €	338.046,34 €	6.924,34 €
Gewerbsteuer	352.726,29 €	300.000,00 €	237.856,21 €	-62.143,79 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	1.037,39 €	900,00 €	862,33 €	-37,67 €
Hundesteuer	17.219,77 €	17.200,00 €	15.522,97 €	-1.677,03 €
Summe:	2.459.227,62 €	2.511.319,00 €	2.330.572,13 €	-180.746,87 €

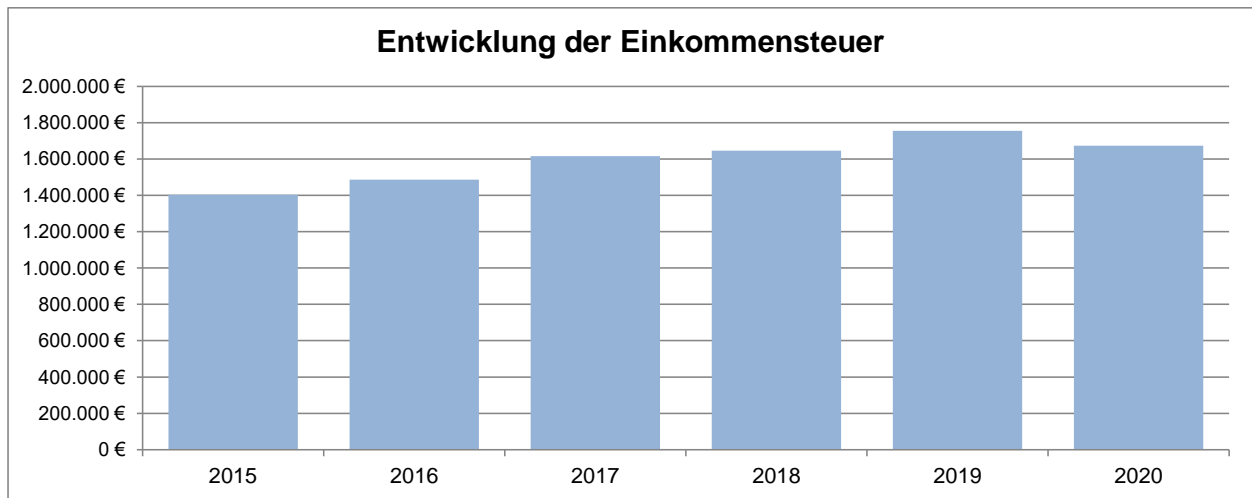
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Fischbachtal betragen im Berichtsjahr 2.330.572,13 € und lagen damit um 180.746,87 € unter den geplanten Erträgen in Höhe von 2.511.319,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer coronabedingt um 124.659,51 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2020 lag, der Erträge in Höhe von 1.797.677 € vorsah. Gleichzeitig blieb auch die Gewerbesteuer, ebenfalls coronabedingt, im Berichtsjahr um 62.143,79 € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

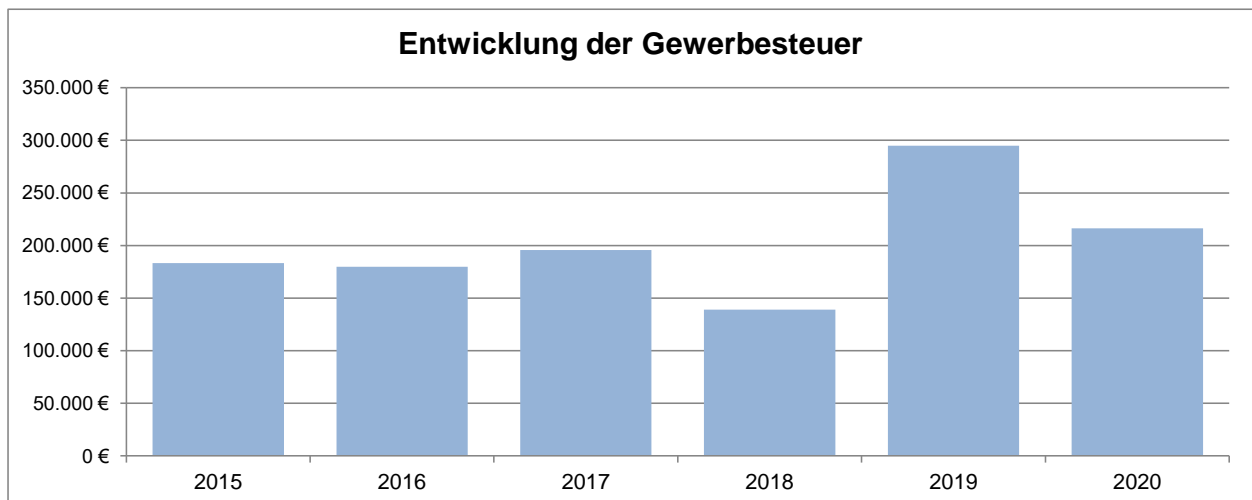
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 43,94 % (Vorjahr: 46,38 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2015 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2019 auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Wie bereits berichtet war im Berichtsjahr coronabedingt hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2018 noch bei 139.088,42 € lagen, hatten sie sich im Folgejahr mit 294.811,01 € bereits mehr als verdoppelt. Im Berichtsjahr betragen sie 216.286,08 €. Die Auswirkungen der Coronapandemie werden jedoch erst in den Folgejahren zu erkennen sein.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	114.828,96 €	114.820,00 €	114.819,56 €	-0,44 €
Summe:	114.828,96 €	114.820,00 €	114.819,56 €	-0,44 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von 114.819,56 € handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,16 % (Vorjahr: 2,17 %).

7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

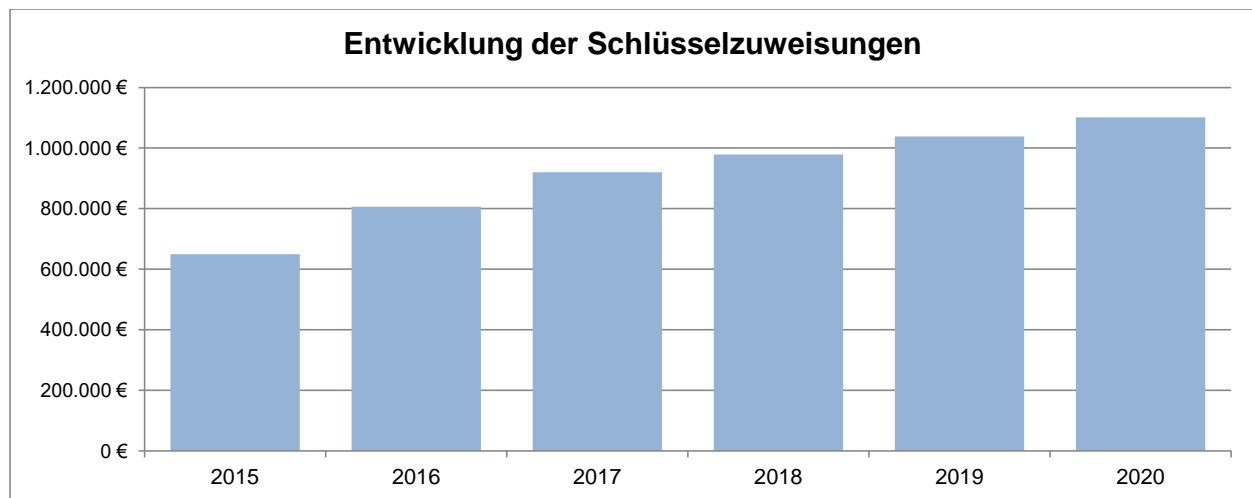
Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Fischbachtal Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.038.409,00 €	1.101.317,00 €	1.101.068,00 €	-249,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.485,00 €	564,00 €	93.536,18 €	92.972,18 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	163.045,82 €	161.106,00 €	151.406,47 €	-9.699,53 €
Schuldendiensthilfen	121,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.203.061,14 €	1.262.987,00 €	1.346.010,65 €	83.023,65 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.346.010,65 € um 83.023,65 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.262.987,00 € vorsah.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag. Im Berichtsjahr wurde an die Gemeinde Fischbachtal außerdem eine Kompensationszahlung in Höhe von 66.047,00 € für Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Coronapandemie geleistet.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 25,38 % (Vorjahr: 22,69 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Fischbachtal folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	128.463,88 €	139.442,00 €	131.779,04 €	-7.662,96 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	143.066,99 €	84.885,00 €	132.575,63 €	47.690,63 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	56.396,37 €	40.823,00 €	56.927,73 €	16.104,73 €
Summe:	327.927,24 €	265.150,00 €	321.282,40 €	56.132,40 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 321.282,40 € stimmen mit dem Ausweis im Sonderpostenspiegel überein. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 265.150,00 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 56.132,40 €.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 6,06 % (Vorjahr: 6,18 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2020 weist die Gemeinde Fischbachtal folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Konzessionsabgaben	73.491,15 €	77.100,00 €	73.379,66 €	-3.720,34 €
Nebenerlöse	20.712,64 €	25.400,00 €	21.893,32 €	-3.506,68 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	197,60 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	159.438,24 €	11.830,00 €	6.313,05 €	-5.516,95 €
Summe:	253.839,63 €	114.830,00 €	101.586,03 €	-13.243,97 €

Im Jahr 2020 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 101.586,03 € um 13.243,97 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 114.830,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 73.379,66 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben. Ein Betrag in Höhe von 16.259,90 € entfällt auf den Stromverkauf der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Nebenerlöse in Höhe von insgesamt 5.633,42 € betreffen Container-Stellplatzgebühren, Mieten für den Telefonmast sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmetall.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.313,05 € betreffen hauptsächlich Erträge aus der Reparatur von Hausanschlüssen sowie Spenden für laufende Zwecke.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 1,92 % (Vorjahr: 4,79 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2020 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	811.942,48 €	873.585,00 €	830.390,10 €	-43.194,90 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, Beiträge Berufgenossenschaft	160.221,13 €	181.076,00 €	160.621,59 €	-20.454,41 €
Aufwendungen für Beihilfen und Zukunftssicherung	1.195,19 €	2.200,00 €	1.637,93 €	-562,07 €
Sonstige Personalaufwendungen	10.271,40 €	10.650,00 €	7.857,34 €	-2.792,66 €
Versorgungsaufwendungen	219.703,00 €	175.403,00 €	226.351,85 €	50.948,85 €
Summe:	1.203.333,20 €	1.242.914,00 €	1.226.858,81 €	-16.055,19 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von 1.000.506,96 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 226.351,85 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.067.511,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 175.403,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um insgesamt 16.055,19 € unter den Planansätzen. Die Abweichung ist u. a. in den nicht veranschlagten Rückstellungszuführungen begründet, die jedoch durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmerentgelte zum Teil aufgefangen werden konnten.

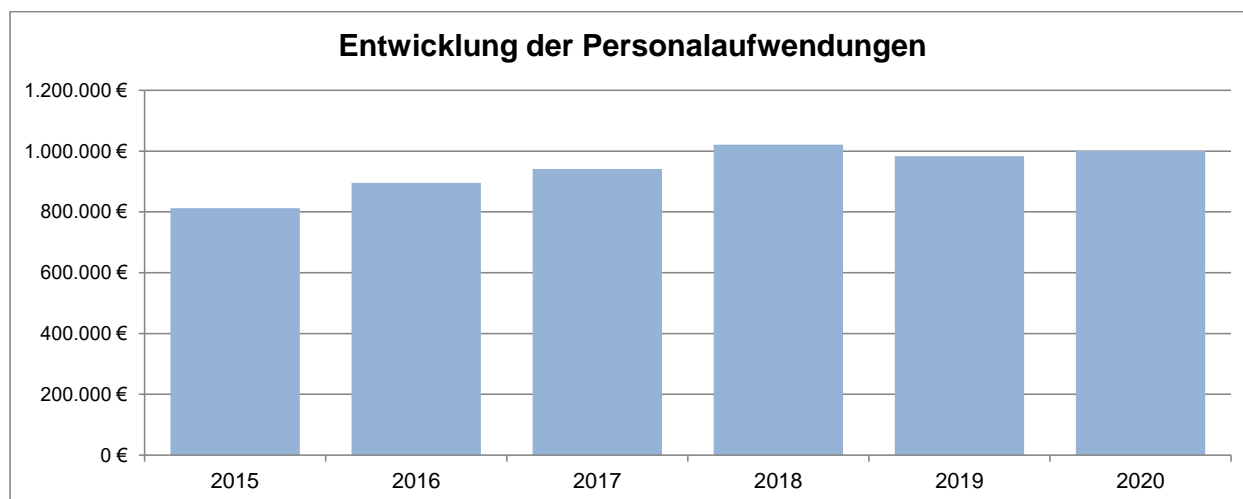
Eine inhaltliche Prüfung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit wurde nicht durchgeführt. Die zur Prüfung vorgelegten Jahreslohnjournale aus der

Personalabrechnungssoftware LOGA wurden jedoch auf Plausibilität geprüft, was zu keinen Beanstandungen führte.

Bei der Gemeinde Fischbachtal waren zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 18,3 Stellen besetzt. Der Stellenplan, sah für das Jahr 2020 insgesamt 16,92 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vor.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 18,26 % (Vorjahr: 18,90 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 4,13 % (Vorjahr: 4,22 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2018 u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen angestiegen. Im Jahr 2019 war dann ein leichter Rückgang zu verzeichnen ehe sie im Berichtsjahr wieder etwas gestiegen sind. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2020 setzen sich bei der Gemeinde Fischbachtal wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	277.692,58 €	294.630,00 €	277.725,13 €	-16.904,87 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	211.957,33 €	390.609,00 €	231.875,99 €	-158.733,01 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	104.666,27 €	69.347,00 €	71.002,54 €	1.655,54 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	89.077,96 €	88.645,00 €	76.002,05 €	-12.642,95 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	38.161,61 €	44.192,00 €	39.568,94 €	-4.623,06 €
Summe:	721.555,75 €	887.423,00 €	696.174,65 €	-191.248,35 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 191.248,35 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 887.423,00 €. Die Einsparung resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 77.963,05 € und 65.815,68 € der Strombezug und die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der fortgeschriebene Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 103.346,00 € und 66.340,00 € vorsah, wurde um 670,03 € und 37.530,32 € unterschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 12,71 % (Vorjahr: 13,86 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2020 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.755,74 €	5.756,00 €	5.755,73 €	-0,27 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	455.485,27 €	399.730,32 €	448.632,62 €	48.902,30 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	11.818,02 €	11.412,00 €	18.111,73 €	6.699,73 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.865,23 €	52.516,00 €	75.837,68 €	23.321,68 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	-19.478,46 €	0,00 €	37.408,90 €	37.408,90 €
Summe:	508.445,80 €	469.414,32 €	585.746,66 €	116.332,34 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 116.332,34 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 10,69 % (Vorjahr: 9,77 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2020 bei der Gemeinde Fischbachtal wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	625.341,73 €	845.134,00 €	749.988,11 €	-95.145,89 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	7.496,52 €	6.200,00 €	11.920,40 €	5.720,40 €
Summe:	632.838,25 €	851.334,00 €	761.908,51 €	-89.425,49 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2020 mit 761.908,51 € um 89.425,49 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 851.334,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse an den Träger des Kindergartens und für Betriebskosten sowie weiterzuleitende Fördermittel für die Beitragsfreistellung, für die Notunterbringung von Obdachlosen, an die Gemeinschaftskasse für Unterstützungsarbeiten beim Jahresabschluss sowie an Vereine ausgewiesen.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert aus geringeren Betriebskostenzuschüssen an die evangelische Kirche als Trägerin der Kinderbetreuungseinrichtung.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 13,91 % (Vorjahr: 12,16 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Fischbachtal im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

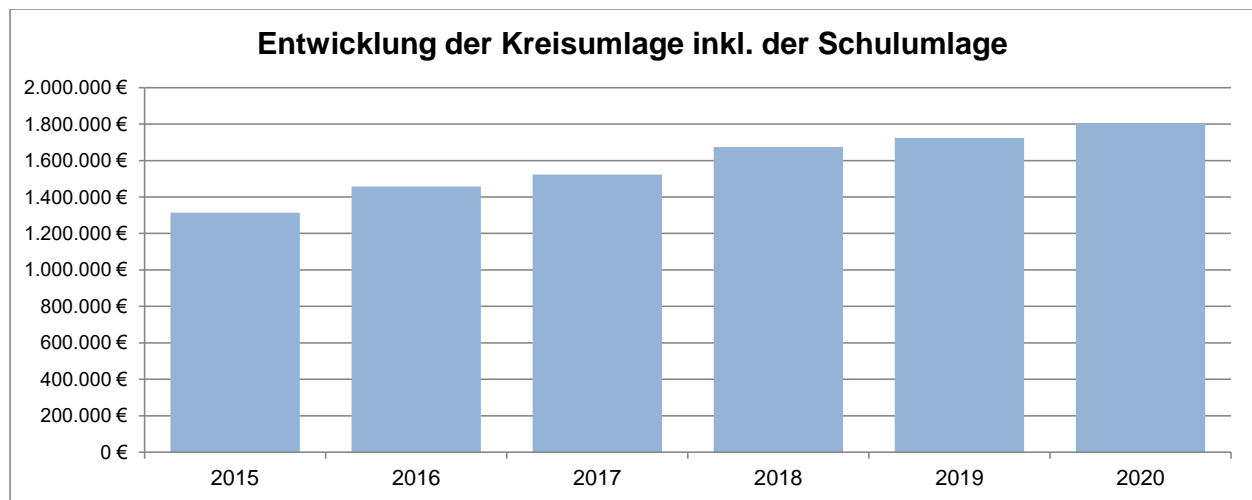
Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Kreisumlage	1.145.721,00 €	1.212.879,00 €	1.219.206,00 €	6.327,00 €
Schulumlage	577.859,00 €	592.422,00 €	585.962,00 €	-6.460,00 €
Gewerbesteuerumlage	57.915,28 €	44.803,00 €	21.570,13 €	-23.232,87 €
Andere Umlagen	348.416,53 €	360.969,00 €	376.192,37 €	15.223,37 €
Summe:	2.129.911,81 €	2.211.073,00 €	2.202.930,50 €	-8.142,50 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 8.142,50 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1.219.206,00 € und 585.962,00 € dar. Die anderen Umlagen in Höhe von 376.192,37 € entfallen auf Zahlungen an den Abwasserverband Vorderer Odenwald, den Wasserverband Gersprenzgebiet, die Gemeinschaftskasse, den SENIO-Verband sowie an den Zweckverband NGA-Netz. An Gewerbesteuerumlage waren im Berichtsjahr 21.570,13 € zu entrichten.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 40,21 % (Vorjahr: 40,92 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 1.805.168,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2015 waren hingegen noch 1.314.652,94 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Betriebliche Steuern	4.917,99 €	4.745,00 €	5.171,94 €	426,94 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.431,10 €	4.250,00 €	431,63 €	-3.818,37 €
Summe:	9.349,09 €	8.995,00 €	5.603,57 €	-3.391,43 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 2.941,94 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 2.230,00 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern als betriebliche Steuern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 431,63 € betreffen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividendenerträge.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,10 % (Vorjahr: 0,18 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 der Gemeinde Fischbachtal ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Finanzerträge	32.564,68 €	33.550,00 €	7.582,53 €	-25.967,47 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.278,19 €	18.538,90 €	18.098,41 €	-440,49 €
Finanzergebnis:	9.286,49 €	15.011,10 €	-10.515,88 €	-25.526,98 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Fischbachtal weist im Jahr 2020 Finanzerträge in Höhe von 7.582,53 € aus. Diese betreffen mit 2.730,30 € Beteiligungserträge. Die übrigen 4.852,23 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie Rücklastschriftgebühren.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen, Kassenkredite und die bestehenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in Höhe von insgesamt 13.569,41 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 4.339,00 € sowie Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 190,00 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 lag um 26.407,96 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge lagen um 25.967,47 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen lagen um 440,49 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Fischbachtal ergibt sich für das Jahr 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Außerordentliche Erträge	21.639,44 €	0,00 €	3.520,99 €	3.520,99 €
Außerordentliche Aufwendungen	447,93 €	0,00 €	3,58 €	3,58 €
Außerordentliches Ergebnis:	21.191,51 €	0,00 €	3.517,41 €	3.517,41 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Fischbachtal weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 3.517,41 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 3.520,99 € und Aufwendungen in Höhe von 3,58 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (2.899,00 €), Zuschreibungen auf bereits abgeschriebene Forderungen (619,00 €) und aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen (2,99 €). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2020

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.003,81 €	-29.917,90 €	173.752,04 €	203.669,94 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-142.734,30 €	-1.452.312,00 €	-578.786,62 €	873.525,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-50.491,13 €	487.205,49 €	-109,98 €	-487.315,47 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	46.949,14 €	0,00 €	285.102,14 €	285.102,14 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	53.967,64 €	0,00 €	42.313,79 €	42.313,79 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.018,50 €	0,00 €	242.788,35 €	242.788,35 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	439.387,77 €	636.376,89 €	636.147,65 €	-229,24 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	196.759,88 €	995.024,41 €	-162.356,21 €	-1.157.380,62 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	636.147,65 €	-358.647,52 €	473.791,44 €	832.438,96 €

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen in Höhe von 1.075.000,00 € sowie über- und außerplanmäßige bereitgestellte Mittel in Höhe von 1.334,44 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 358.647,52 € wird für das Jahr 2020 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 473.791,44 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 832.438,96 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -162.356,21 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2020 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2020 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.428,45 €	174.014,00 €	106.619,56 €	-67.394,44 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925.197,84 €	967.126,00 €	871.971,20 €	-95.154,80 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	46.062,40 €	28.550,00 €	60.687,62 €	32.137,62 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.436.948,48 €	2.511.319,00 €	2.386.130,54 €	-125.188,46 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	114.783,59 €	114.784,00 €	114.784,22 €	0,22 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.200.551,49 €	1.262.987,00 €	1.329.563,52 €	66.576,52 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.469,49 €	42.086,00 €	11.786,67 €	-30.299,33 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	252.445,39 €	106.330,00 €	100.647,09 €	-5.682,91 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.149.887,13 €	5.207.196,00 €	4.982.190,42 €	-225.005,58 €
Personalauszahlungen	984.884,46 €	1.067.511,00 €	1.001.032,74 €	-66.478,26 €
Versorgungsauszahlungen	189.274,25 €	192.239,00 €	196.438,23 €	4.199,23 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	752.343,99 €	887.423,00 €	650.725,29 €	-236.697,71 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	662.651,73 €	851.334,00 €	738.233,15 €	-113.100,85 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.132.263,92 €	2.211.073,00 €	2.200.806,05 €	-10.266,95 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	22.115,88 €	18.538,90 €	15.169,95 €	-3.368,95 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.349,09 €	8.995,00 €	6.032,97 €	-2.962,03 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.752.883,32 €	5.237.113,90 €	4.808.438,38 €	-428.675,52 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.003,81 €	-29.917,90 €	173.752,04 €	203.669,94 €

Für das Jahr 2020 ergibt sich für die Gemeinde Fischbachtal aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 173.752,04 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelbedarf von 29.917,90 € bedeutet dies eine Verbesserung um 203.669,94 €.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	63.683,95 €	420.654,00 €	531.965,98 €	832.438,96 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €	832.438,96 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.147,74 €	505,00 €	504,66 €	832.438,96 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.731,69 €	421.159,00 €	535.370,64 €	832.438,96 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	71.000,00 €	52.105,08 €	832.438,96 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.409,61 €	1.456.000,00 €	647.382,73 €	832.438,96 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	209.044,62 €	339.671,00 €	406.708,55 €	832.438,96 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11,76 €	6.800,00 €	7.960,90 €	832.438,96 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222.465,99 €	1.873.471,00 €	1.114.157,26 €	832.438,96 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-142.734,30 €	-1.452.312,00 €	-578.786,62 €	832.438,96 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 531.965,98 € handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für die Kindergartenerweiterung, ein Feuerwehrfahrzeug, Außenjalousien am Rathaus, Wartehallen sowie um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme und Wasser- und Abwasserbeiträge.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2.900,00 € resultieren aus dem Verkauf eines Fahrzeuges.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 504,66 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Arbeitgeberdarlehen und Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2020 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Fischbachtal durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.106.196,36 € um 760.474,64 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück - der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze - Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.866.671,00 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, die Erweiterung der Kindertagesstätte, die energetische Sanierung des Sportlerheimes, die Errichtung eines Hochbehälters in Billings sowie die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und diverser Maschinen und Geräte durchgeführt sowie ein Investitionszuschuss an den Zweckverband NGA-Netz geleistet. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 7.960,90 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2020 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 578.786,62 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	24.109,03 €	-94.502,14 €	-70.393,11 €	-489.171,00 €	418.777,89 €
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	104.963,07 €	-303.273,28 €	-198.310,21 €	-207.900,00 €	9.589,79 €
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	405.343,30 €	-687.114,83 €	-281.771,53 €	-697.246,00 €	415.474,47 €
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	0,00 €	-22.868,61 €	-22.868,61 €	-51.700,00 €	28.831,39 €
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	955,24 €	-6.398,40 €	-5.443,16 €	-6.295,00 €	851,84 €
Summe:	535.370,64 €	-1.114.157,26 €	-578.786,62 €	-1.452.312,00 €	873.525,38 €

Wie die Tabelle zeigt, waren in allen Budgets investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 873.525,38 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2020 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2020	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	54.500,00 €	574.261,00 €	86.585,60 €	487.675,40 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	104.991,13 €	87.055,51 €	86.695,58 €	359,93 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-50.491,13 €	487.205,49 €	-109,98 €	487.315,47 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2020 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 86.585,60 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 86.695,58 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 109,98 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Investitionsdarlehen in Höhe von 574.261,00 € wurde mit einer tatsächlichen Darlehensaufnahme von 86.585,60 € nicht überschritten.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 109,98 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	0,00 €	-39.903,36 €	-39.903,36 €	382.095,49 €	-421.998,85 €
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	0,00 €	-10.394,38 €	-10.394,38 €	-7.838,00 €	-2.556,38 €
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	0,00 €	-14.463,11 €	-14.463,11 €	-14.634,00 €	170,89 €
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	0,00 €	-7.783,02 €	-7.783,02 €	-7.784,00 €	0,98 €
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	86.585,60 €	-14.151,71 €	72.433,89 €	135.366,00 €	-62.932,11 €
Summe:	86.585,60 €	-86.695,58 €	-109,98 €	487.205,49 €	-487.315,47 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte insgesamt ein Abfluss an liquiden Mitteln in Höhe von 109,98 € verzeichnet werden. Während die Darlehensaufnahme im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen wird, betreffen die Tilgungsleistungen alle Budgets.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -487.315,47 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass die geplanten Darlehensaufnahmen nicht in voller Höhe erforderlich waren.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	46.949,14 €	285.102,14 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	53.967,64 €	42.313,79 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.018,50 €	242.788,35 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2020 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 242.788,35 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie um Spenden und Kautionen.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr bei der Buchung der Geschäftsvorfälle jeweils eine der gebildeten Kostenstellen und Kostenträger mitgegeben wurde, die die Orte und „Verursacher“ der Leistungserstellung abbilden sollen. Diese Kostenstellen und Kostenträger wiederum sind Produkten zugeordnet, die ihrerseits auf fünf Teilhaushalte (Budgets) aufgeteilt werden.

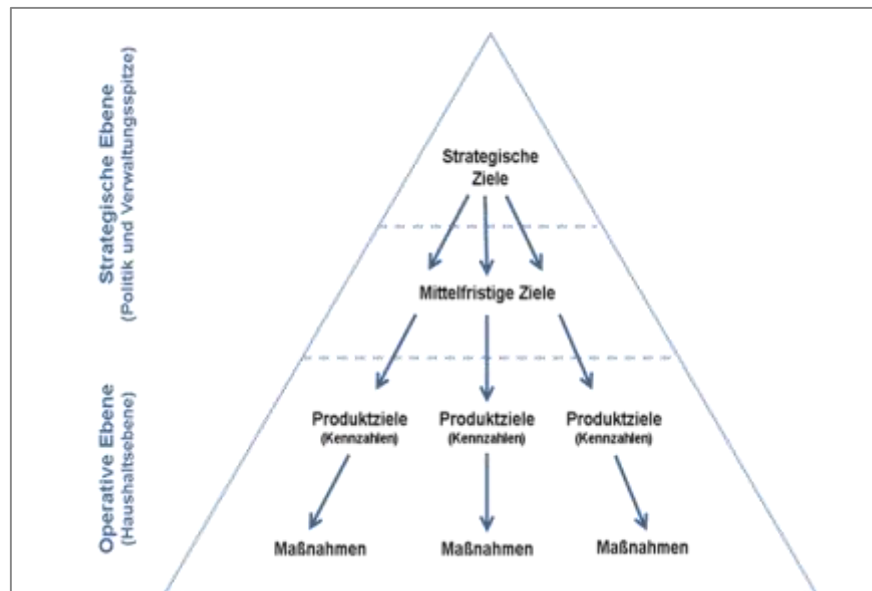
Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die Teilergebnisrechnungen weisen demnach auch keine Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung aus. Die Planansätze sahen hingegen für die Verrechnung der Personalkosten von Bauhof und Friedhof sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens gebührenrechnender Einrichtungen, Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von insgesamt 65.350,00 € vor.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Die Vorgaben des § 4 Abs.2 GemHVO werden nicht umgesetzt, die Gemeinde beschreibt keine messbaren Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan und/oder Jahresabschluss. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Fischbachtal einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Fischbachtal zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fischbachtal enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Anstieg der Bilanzsumme um 366.896,04 €
- Verringerung der flüssigen Mittel um 162.356,21 €
- Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz um 8.814,88 €

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Fischbachtal scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wurden jedoch nicht dargestellt. Auch im Bereich der Ergebnisrechnung wurden die Zahlen den Vorjahreswerten gegenübergestellt, nicht jedoch den Planansätzen.

Wir bitten um künftige Beachtung.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Sachprüfungen

10.1 Feuerwehreinsatzgebühren

Für das Berichtsjahr werden die folgenden Erträge aus Feuerwehreinsatzgebühren ausgewiesen:

Bezeichnung	Plan	Ist 2020	Abweichung
Feuerwehreinsatzgebühren	7.500,00 €	6.024,30 €	-1.475,70 €
Summe:	7.500,00 €	6.024,30 €	-1.475,70 €

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Feuerwehrgebühren in Höhe von insgesamt 6.024,30 € erwirtschaftet, die somit um 1.475,70 € hinter dem Planansatz von 7.500,00 € zurückgeblieben sind.

Es wurde geprüft, ob für alle gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze die entsprechenden Gebührenbescheide erlassen und von den Zahlungspflichtigen in richtiger Höhe Gebühren erhoben wurden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob für gebührenfreie Feuerwehreinsätze die Voraussetzungen der Gebührensatzung in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 HBKG vorlagen. Den Gebührenberechnungen sollte die Feuerwehrgebührensatzung inkl. Gebührenverzeichnis zugrunde gelegt werden. Grundlage der Prüfung waren die Einsatzberichte des Jahres 2020 aus der Feuerwehrverwaltungssoftware „Florix“.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt und auch von der Verwaltung bestätigt, dass die in den Einsatzberichten enthaltenen Angaben zur Kostenpflicht der Einsätze nicht immer korrekt erfolgt ist bzw. teilweise auch die Verhältnismäßigkeit der berechneten Gebühren unklar war. Laut Auskunft der Verwaltung sollen die betroffenen Fälle zurzeit in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren aufgearbeitet und die noch nicht verjährten satzungsgemäßen Einsatzgebühren nachträglich erhoben werden.

10.2 Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger

Die Gemeinde Fischbachtal hat für politische Funktionsträger und andere in diesem Bereich ehrenamtlich Tätige, für Führungskräfte der Feuerwehr sowie für Wahlhelfer Aufwandsentschädigungen zu leisten. Den Zahlungsverpflichtungen liegen allerdings unterschiedliche Vorschriften zugrunde.

Es wurde geprüft, ob die Aufwandsentschädigungen sowie die Sitzungsgelder den einschlägigen Vorschriften entsprechend in der richtigen Höhe ausgezahlt wurden.

Die Aufwandsentschädigungen inkl. Sitzungsgelder für Ehrenamtliche betragen im Berichtsjahr insgesamt 22.619,00 € und verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Bereiche:

Bezeichnung	Plan	Ist 2020	Abweichung
Gremien	6.100,00 €	9.174,00 €	3.074,00 €
Brandschutz	7.650,00 €	7.310,00 €	-340,00 €
Zentrale Dienste	4.800,00 €	4.728,00 €	-72,00 €
Sonstiges	4.830,00 €	1.407,00 €	-3.423,00 €
Summe:	23.380,00 €	22.619,00 €	-761,00 €

Die Zahlungen an Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes sowie weiterer Gremien richten sich nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Fischbachtal. Die Abrechnung erfolgte anhand der Anwesenheitslisten zum Teil halbjährlich, zum Teil jährlich.

Die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrangehörigen richten sich grundsätzlich nach der Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung (FwDRAVO). Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 7310,00 €. Die Auszahlung erfolgt jährlich.

Für Gerätewarte und –wartinnen sowie weitere Funktionen ist in § 1 Abs. 2 FwDRAVO keine fixe Dienstaufwandsentschädigungspauschale festgelegt, sondern die Höhe wird in das Ermessen der Kommune gestellt. Bei der Gemeinde Fischbachtal erhalten Gerätewarte und –wartinnen sowie diverse Sachbearbeiter/innen eine solche Aufwandsentschädigung. Des Weiteren werden sog. Büropauschalen gezahlt. Um die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrleute - auch über die Vorgaben der FwDRAVO hinaus - finanziell zu honorieren, empfehlen wir hier allerdings, die entsprechenden Beschlüsse durch das zuständige Gremium noch nachzuholen, um zumindest eine „offizielle“ Grundlage für die Auszahlungen zu haben.

Die im Bereich „Zentrale Dienste“ gebuchten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 4.728,00 € betreffen Botendienste.

Im Bereich „Sonstiges“ wurden Entschädigungen in Höhe von 1.407,00 € für Grünpflegearbeiten, die zusätzliche Unterstützung einer Auszubildenden im Rathaus sowie an eine Praktikantin geleistet.

Alle im Rahmen der Prüfung angeforderten Unterlagen und Nachweise zur Zahlungsverpflichtung der Gemeinde wurden vorgelegt.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fischbachtal zuständig. Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Fischbachtal geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2020 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fischbachtal vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Fischbachtal vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Fischbachtal nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 22.11.2024



Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision